

Mediation bei Bauvorhaben

Eine Betreiberfirma will einen Windpark mit zehn Windrädern in der Gemeinde X auf einem Bergrücken errichten. Der Bürgermeister steht dem Projekt offen gegenüber. Auch der Gemeinderat befürwortet das Projekt, denn der Bergrücken liegt abseits der Siedlungen und eine neue Betriebsansiedlung stärkt die Gemeinde.



ÖBM ist der größte österreichweite Berufsverband der Mediatoren. Landesleitung Oberösterreich: Mag. Gertraud Hinterseer, ☎ 0699/15076004, e-mail: g.hinterseer@ad-personam.at

Als die Nachricht, dass ein Windpark errichtet wird, zu den Bürgern gelangt, entsteht ein totaler Aufruhr: „Bei uns in der Gemeinde kommt kein Windpark!“

Der Bürgermeister sieht sich plötzlich mit einem gespaltenen Gemeinderat durch alle Parteien und mit einer geschlossenen Bürgerfront (Unterschriftenliste) gegen den Windpark konfrontiert. Was nun?

Er erinnert sich an ein Verfahren zur professionellen Lösung von Konflikten, bei dem alle Betroffenen ihre Interessen einbringen können und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird: die Mediation. Er nimmt Kontakt mit einem Mediatorenteam auf und schildert diesem die Situation. Schnell stellt sich für den Bürgermeister, Gemeinderat und die Betreiberfirma heraus, dass diese Form der Ge-

sprächsführung und Lösungsfindung der richtige Weg für sie ist. Es wird von der Gemeinde betont, dass sie – trotz der ursprünglichen Zusage zum Windpark – jetzt offen für den Ausgang der Mediation sind und nicht das Projekt „durchdrücken“, sondern die beste Lösung für die Gemeinde mit den Bürgern erreichen will. Gemeindevertretung und Betreiberfirma einigen sich über die Finanzierung der Mediation und gemeinsam wird die Vorgangsweise festgelegt.

So kommt es zu einer ersten Veranstaltung, deren Ziel die Information der Betroffenen über den Windpark ist. An diesem Abend werden viele Meinungen dargelegt und viele Missverständnisse und Unklarheiten ausgeräumt. Es bleibt der Tenor vieler Betroffener, dass kein Windpark auf Gemeindegebiet errichtet werden soll. Bei dieser Veranstaltung wird auch ein „Verhandlungsteam“ der Betroffenen festgelegt und deren Verbindung zu allen

Gemeindebürgern.

Die erste Mediationssitzung im kleinen Rahmen findet statt: Zwei Vertreter der Betreiberfirma, der Bürgermeister, ein betroffener Grundbesitzer, ein Windparknachbar und als Vertreter der Gegner des Windparks, der Gemeindegärtner.

Alle Beteiligten kommen zu Wort: es werden alle Themen wie Lärm, Erholung, Arbeitsplätze, Nutzen für die Gemeinde, Standort für Betreiber ... und auch die Interessen der einzelnen behandelt.

Die Mediatoren regeln den Prozess und achten darauf, dass eine wertschätzende Kommunikation herrscht. Sie bemühen sich, alle Wünsche offen darlegen zu lassen und Verständnis für einander zu wecken.

Die Annäherung zwischen den beiden Parteien erfolgte sehr zögerlich und stockte schließlich ganz, als es um die Standortwahl für den Windpark kam.

Erst das Gutachten eines unabhängigen Experten (der

Bergrücken stellt energetisch den eindeutig besten Standort in dieser Region dar) bringt das Verfahren wieder in Schwung und es wurde lockerer zwischen den Parteien diskutiert.

Dann wurde eine Lösung entwickelt, die für alle akzeptabel war: „In unserer Gemeinde kommt ein Windpark und einen Windradweg haben wir auch, auch wenn man dort keine Windräder sieht!“ Dieser lang ersehnte Fußweg zwischen Haupt- und Nebenort wurde jetzt errichtet. Auch wurden die, immer wieder ausgeschwemmten, landwirtschaftlichen Wege auf den Bergrücken asphaltiert und zwei Windräder trotz energetischer Verluste von einem landwirtschaftlichen Anwesen abgerückt.

Mit Mediation können scheinbar verfahrenere Situationen bei Bauvorhaben, wie Straßen-, Kanal-, Eisenbahnbau, Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten, gelöst werden.

DIPL.-ING. ANNA MARIA OHNMACHT



Mediation kann zunächst scheinbar unüberbrückbare Widerstände gegen Bauprojekte aller Art zu brauchbaren und akzeptablen gemeinsamen Lösungen führen. FOTO: KRICHBAUMER